



Name: _____
Adresse: _____
E-Mail: _____
Telefonnummer: _____

Eisenstadt, am _____

An den
Magistrat der Landeshauptstadt
Freistadt Eisenstadt
Hauptstraße 35
A-7000 Eisenstadt

Poststempel Magistrat Eisenstadt

Betrifft: Fertigstellungsanzeige nach §27 Bgld. BauG. 1997 i.d.g.F.

Ich/Wir teile(n) der Baubehörde die Fertigstellung nach §27 Bgld. BauG. 1997 i.d.g.F. für bewilligtes Bauvorhaben mit Zahl: _____, vom _____ auf dem/den Grundstück(en) Nr. _____, EZ. _____, KG _____ mit.

Folgende Unterlagen liegen der Fertigstellungsanzeige bei:

- Positives Schlussüberprüfungsprotokoll** eines gewerberechtlchen oder nach dem Ziviltechnikergesetz befugten Fachkraft, welcher an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt war.
 - Atteste/Befunde, welche als Auflagenpunkt im Bescheid verlangt wurden.**
 - Einmessplan des Gebäudes/Zubaus gemäß § 27 Abs. 3 Bgld. BauG. 1997 i.d.g.F. entsprechend der Vermessungsordnung von 2016**
(Bei Neuerrichtung eines Gebäudes oder bei Zubauten ist jeweils ab einer Größe von 20m² der Fertigstellungsanzeige ein von einer hiezu berechtigten Person verfasster Plan über die genaue Lage des Gebäudes vorzulegen.)
- oder**
- Die Einmessung** kann auf Wunsch des/der Bauwerber(s) durch eine **privatrechtliche Vereinbarung** zwischen Gemeinde und Bauträger veranlasst werden. Hierzu muss die privatrechtliche Vereinbarung auf Seite 2 zur Gänze ausgefüllt werden und der Fertigstellungsanzeige beiliegen. Die Kosten der Einmessung werden durch das Vermessungsbüro in Rechnung gestellt.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten-übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutzes und zum Datenverantwortlichen /Datenschutz-beauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at> zu beschweren.

Unterschrift(en) Bauwerber: _____